

Protokoll

Öffentliche Version

18. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 19. Dezember 2016
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 20.40 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 19.20 Uhr
Gemeinderat	Markus Flury, Gemeindepräsident, Vorsitz Martin Brunner, Ressortleiter Soziales Raphael Geiser, Ressortleiter Sicherheit und Sport Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen und Kultur Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt Christian Hunziker, Ressortleiter Bildung und Familie Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Andreas Affolter, Leiter Verwaltung a.i., Leiter Bau Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin, Protokoll Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
Geschäftsprüfungskommission	Jürgen Oswald (bis 19.55 Uhr)
Medien	Keine anwesend.

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2016-275	Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste	GP
2016-276	Nutzungsverordnung Bienken-Saal inkl. Anhänge 1, 2, 3, 4, 5 und 6; Genehmigung und Inkraftsetzung	
2016-277	Ausbau Südringstrasse; Erlass der definitiven Erschliessungsbeiträge für Strasse inkl. Beleuchtung, Kanalisation und Wasserleitung	RI
2016-278	Genehmigung Schlussabrechnung: Vorinvestition Deckungslücke PKSO, Konto Nr. 028.564.00	GP
2016-279	Genehmigung Schlussabrechnung: Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportfahrzeug, Konto Nr. 140.506.18	
2016-280	Genehmigung Schlussabrechnung: Fassadenrenovation und Storenersatz Schulhaus Oberdorf; Konto-Nr. 218.503.26	RPU
2016-281	Genehmigung Schlussabrechnung: Böden, Fassaden, Storenersatz Schulhaus Oberdorf (Trakt C); Konto-Nr. 218.503.29	RPU
2016-282	Genehmigung Schlussabrechnung: Materialhaus und Regenunterstand Kindergarten Mitteldorf; Konto-Nr. 218.503.30	RPU
2016-283	Genehmigung Schlussabrechnung: Umgestaltung Umgebung Kindergarten Mitteldorf, Konto-Nr. 218.503.31	RPU
2016-284	Genehmigung Schlussabrechnung: Elektronischer Schliessplan Schulhaus Unterdorf / Kindergarten, Konto-Nr. 218.581.01	RPU
2016-285	Genehmigung Schlussabrechnung: Planungskredit Parkraumkonzept, Konto-Nr. 790.581.07	RI
2016-286	Genehmigung Schlussabrechnung: Planungskredit Bahnhofareal - Raumplanung; Konto-Nr. 790.581.08	RPU
2016-287	Spende an karitative Organisationen; Zuweisung des budgetierten Kredits	RS
2016-288	Verpflichtungskredite; Vorgehensweise bei Schlussabrechnungen von Investitionsvorhaben	RFK

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst den vollzähligen Gemeinderat zur 18. und letzten Gemeinderatssitzung im laufenden Kalenderjahr. Er hält einen Rückblick auf die Gemeindeversammlung, welche fast vollständig im Sinne des Gemeinderats verlief. Markus Flury dankt allen Involvierten für die gute Vorarbeit.

2. Protokoll

Das Protokoll vom 28. November 2016 wird dem Gemeinderat an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

3. Traktandenliste

Er wird die Öffnung folgender Geschäfte verlangt: 2016-276, 2016-280, 2016-286 und 2016-288.

Mit diesen Änderungen wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Nutzungsverordnung Bienken-Saal inkl. Anhänge 1, 2, 3, 4, 5 und 6; Genehmigung und Inkraftsetzung

Geschäftseigner	Markus Flury, Gemeindepräsident, Präsident RevKom
Entscheidungsgrundlagen	Entwurf Nutzungsverordnung mit Anhängen
Traktandenbericht verfasst durch	Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §70 Gemeindegesetz sowie §23 Abs. 2 Gemeindeordnung beschliesst und wählt der Gemeinderat in allen Anlässen, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Gemeindefestsetzungen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

Der Gemeinderat ist somit für die Genehmigung der Nutzungsverordnung sowie deren Anhänge zuständig.

2. Sachverhalt

Bereits 2012 hat der damalige Leiter Verwaltung mit der Überarbeitung des bestehenden Betriebskonzepts und des Benützungsbegriffs des Bienken-Saals begonnen. Die Überarbeitung wurde jedoch nicht fertig gestellt, und der Stab hat den Leiter Bau mit der Fertigstellung beauftragt.

Es ist vorgesehen, aus dem Betriebskonzept und dem Benützungsbegriff eine Nutzungsverordnung mit diversen Anhängen analog der Nutzungsverordnung Sportzentrum Bechburg zu erstellen. Vorgesehen sind die folgenden sechs Anhänge:

- Anhang 1: Gebührenordnung
- Anhang 2: Nutzungsgesuch / Mietvertrag / Merkblatt
- Anhang 3: Hausordnung
- Anhang 4: Allgemeine Vertragsbedingungen AVB
- Anhang 5: Betriebszeiten
- Anhang 6: Grundrisspläne / Fluchtwege

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat genehmige die Nutzungsverordnung Bienken-Saal Oensingen sowie die Anhänge 1, 2, 3, 4, 5 und 6 setze diese ab 1. Januar 2017 in Kraft.
- 3.2 Die Nutzungsverordnung und die dazugehörigen Anhänge seien auf der Homepage der Einwohnergemeinde Oensingen und des Bienken-Saals zu publizieren.

4. Erwägungen**Anhang 5, Betriebszeiten**

Christian Hunziker spricht §2 des Anhangs 5 „Betriebszeiten“, an. Es steht geschrieben: „in den 5. Wochen...“. Gemeint sei aber bestimmt in den fünf Wochen... . Der Text muss korrigiert werden und heisst neu:

In den fünf Wochen der Sommerschulferien bleibt der Bienken-Saal geschlossen.

Anhang 1, Gebührenordnung

Im Weiteren beantragt Christian Hunziker, den Anhang 1 „Gebührenordnung“ wie folgt zu ändern:

Die Spalte „Vereine kommerziell / Weihnachtsmarkt“ wird abgeändert in „ortsansässige Vereine, Weihnachtsmarkt, Gemeinde / Feuerwehr“. Die zweite Spalte „Vereine (Generalversammlung) Gemeinde / Feuerwehr“ wird gelöscht. Auch dieser Antrag wird beschlossen.

Die Gemeinderäte diskutieren über den Satz „alle ortsansässigen Vereine, Gemeinde und Feuerwehr erhalten immer Fr. 1'000 als Sponsoring. Dieser wird wie folgt abgeändert:

Alle ortsansässigen Vereine, Gemeinde und Feuerwehr erhalten einmal pro Jahr Fr. 1'000 als Sponsoring.

Für die Spalte „ortsansässige Vereine, Weihnachtsmarkt, Gemeinde / Feuerwehr werden folgende Ansätze beschlossen:

Bienken-Saal mit Küche pro Tag Fr. 1'000

Bienken-Saal ohne Küche pro Tag Fr. 800

Ein weiterer Diskussionspunkt ist der Preis für die Bestuhlung, welche ausschliesslich durch den Vermieter vorgenommen wird. Andreas Affolter informiert, dass die Bestuhlung bisher auch durch den Mieter vorgenommen werden konnte. Das Resultat waren defekte Stühle, zerkratzter Boden und immer wieder schmutzige Stühle, die auf den Stapeln zum Vorschein kamen. Bei der Bestuhlung durch den Vermieter kann man die Tische und Stühle gleichzeitig kontrollieren und sauber versorgen. Es wird darüber diskutiert, ob man den Sponsoringbetrag für die Vereine um diesen Betrag erhöhen sollte, damit der Mietpreis auf einem tiefen Niveau gehalten werden kann. Schlussendlich entscheidet sich der Rat aber dagegen und beschliesst:

In der ersten Spalte für ortsansässige Vereine, Weihnachtsmarkt, Gemeinde / Feuerwehr wird der Preis für die „Bestuhlung durch Vermieter“ auf 0 gesetzt.

Anhang 2, Nutzungsgesuch / Mietvertrag / Merkblatt Bienken-Saal

Die Zeile „Verein, ortsansässig, auswärtig“ ist zu löschen.

Anhang 6, Fluchtwegplan

Die Pfeile sind zu drehen (Fluchtweg im Foyer zeigt nach innen, ebenso derjenige auf der Bühne beim Requisiten-Raum).

Die Gemeinderäte begrüssen es sehr, dass der Bienken-Saal in Zukunft für ortsansässige Vereine günstiger vermietet wird als bisher.

Der Leiter Bau verspricht, dass ein Controlling gemacht wird. Er wird den Gemeinderat Mitte Jahr über die Ergebnisse informieren. Bereits heute seien verschiedene Anfragen für kulturelle Anlässe bei ihnen eingegangen. Die Preiserhöhung sei den Mietinteressenten mitgeteilt worden. Aber man habe kaum weniger Buchungen als bisher.

Fabian Gloor begrüsst es, dass ein Controlling durchgeführt wird. Somit hätte der Gemeinderat Mitte Jahr die Möglichkeit, zu reagieren, wenn die Buchungen markant zurückgehen sollten.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Die Nutzungsverordnung Bienken–Saal Oensingen sowie deren Anhänge 1, 2, 3, 4, 5 und 6 werden mit den in den Erwägungen beschlossenen Änderungen genehmigt und per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.
- 5.2 Die Nutzungsverordnung und die dazugehörigen Anhänge sind auf der Homepage der Einwohnergemeinde Oensingen und des Bienken–Saals zu publizieren.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen und Kultur
- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Mathias Vogt, Bereichsleiter Hausdienste
- Akten

Ausbau Südringstrasse; Erlass der definitiven Erschliessungsbeiträge für Strasse inkl. Beleuchtung, Kanalisation und Wasserleitung

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 01. Januar 2008
Definitive Beitragsberechnung Erschliessungsbeiträge, Def. Beitragsplan Strassenbau Nr. 6542 / 12, Def. Beitragsplan Wasser Nr. 6542 / 13, Def. Beitragsplan Kanalisation Nr. 6542 / 14 vom 2. Dezember 2016
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Gestützt auf das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Oensingen vom 9. August 1994 werden die Anstösser der Südringstrasse an den vollendeten Ausbau beitragspflichtig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Der Aus- und Neubau der Südringstrasse wurde gemäss rechtsgültigem Erschliessungsplan umgesetzt. Für den Bau der Strasse war Landerwerb erforderlich. Gleichzeitig mit dem Strassenausbau wurden die Abwasser- und Wasserleitungen realisiert.

Die provisorischen Beitragspläne Nr. 6542 / 12 (Strassenbau), 6542 / 13 (Wasser) und 6542 / 14 (Kanalisation) legen die beitragspflichtigen Flächen fest.

Strasse

Der Beitragsansatz für den Strassenneubau beträgt gemäss §12 Abs. 1 **90%** für Erschliessungsstrassen in Industriezonen.

Der Beitragsansatz für den Strassenausbau beträgt gemäss §12 Abs. 4 **60%** der Ansätze für Neubauten, sofern bereits an den Neubau Beiträge geleistet wurden. Andernfalls gelten die vollen Ansätze.

Kanalisation

Der Beitragsansatz für den Neubau einer Kanalisationsanlage in Industriezonen beträgt gemäss §14 Abs. 1 **90%**.

Der Beitragsansatz bezieht sich gemäss §14 Abs. 2 auf die Nettokosten für einen Normalabwasserkanal Ø 250 mm.

Wasser

Der Beitragsansatz für den Neubau einer Wasserversorgungsanlage in Industriezonen beträgt gemäss §15 Abs. 1 **90%**.

Der Beitragsansatz bezieht sich gemäss §15 Abs. 2 auf die Nettokosten für eine Normalwasserleitung Ø 125 mm.

Berechnung der Beiträge Strassenneubau (Verlängerung)

Anhand der Schlussabrechnung vom 28. November 2016 ergeben sich folgende Gesamtkosten:

– Landerwerb 2'048 m ² à Fr. 200.00	CHF	409'600.00
– Geometerkosten, Amtschreiberegebühren	CHF	6'465.55
– Strassenbau inkl. Entwässerung und Beleuchtung	CHF	516'627.85
– Honorar Projekt und Bauleitung	CHF	83'746.35
– Diverses	CHF	<u>5'045.80</u>

Total beitragspflichtige Kosten **CHF 1'021'485.55**

Davon 90% zu Lasten der Grundeigentümer CHF 919'337.00

Massgebende Fläche (GB Nr. 1142, 1141) 38'113 m²

Beitrag pro m² Fläche CHF 919'337.00 / 38'113 m² CHF 24.12135/m²

Berechnung der Beiträge Strassenausbau (Verbreiterung)

Anhand der Schlussabrechnung vom 28. November 2016 ergeben sich folgende Gesamtkosten:

– Landerwerb 189 m ² à Fr. 200.00	CHF	37'800.00
– Geometerkosten, Amtschreiberegebühren	CHF	4'575.35
– Strassenbau	CHF	26'049.25
– Honorar Projekt und Bauleitung	CHF	18'252.50
– Diverses	CHF	<u>2'974.60</u>

Total beitragspflichtige Kosten **CHF 89'651.70**

Davon 90% CHF 80'686.55

Davon 60% zu Lasten der Grundeigentümer CHF 48'411.90

Massgebende Fläche (GB Nr. 2168, 1143, 1142, 1141) 48'173 m²

Beitrag pro m² Fläche CHF 48'411.90 / 48'173 m² CHF 1.00496/m²

Berechnung der Beiträge Kanalisation

Anhand der Schlussabrechnung vom 28. November 2016 ergeben sich folgende Gesamtkosten:

– Baumeisterarbeiten	CHF	171'140.35
– Honorar Projekt und Bauleitung	CHF	57'386.05
– Diverses	CHF	<u>772.20</u>

Total beitragspflichtige Kosten **CHF 229'298.60**

Davon Normalabwasserkanal NW 250 mm CHF 91'600.00

Davon 90% zu Lasten der Grundeigentümer CHF 82'440.00

Massgebende Fläche (GB Nr. 1142, 1141) 90'671 m²

Beitrag pro m² Fläche CHF 82'440.00 / 90'671 m² CHF 0.909221/m²

Berechnung der Beiträge Wasser

Ohne Löschwassererschliessung Parzellen GB Oensingen Nr. 1141 und 1142. Das Beitragsverfahren hierfür erfolgt im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens.

Anhand der Schlussabrechnung vom 28. November 2016 ergeben sich folgende Gesamtkosten:

– Baumeisterarbeiten	CHF	36'878.20
– Rohrverlegung	CHF	87'973.75
– Honorar Projekt und Bauleitung	CHF	20'362.80
– Diverses (negativ aufgrund Subventionsbeitrag SGV)	CHF	-1'156.15

Total beitragspflichtige Kosten **CHF 144'058.60**

Davon Normalwasserleitung NW 125 mm	CHF	100'841.00
Davon 90% zu Lasten der Grundeigentümer	CHF	90'756.90

Massgebende Fläche (GB Nr. 1142, 1141) 45'346 m²

Beitrag pro m² Fläche CHF 90'756.90 / 45'346 m² CHF 2.0014312/m²

Die einzelnen Beiträge der Grundeigentümer sind aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich.

Definitive Beiträge Strasse

GB-Nr.	Eigentümer	Grundstücksfläche m ²	Strassenbau		Ansatz	Beiträge		Landerwerb à Fr. 200.00/m ²			Betrag Fr.
			Neubau	Ausbau		Neubau	Ausbau	ca. m ²	Fr./m ²	Fr.	
			massgeb. Fläche m ²	massgeb. Fläche m ²							
2168	Gerster, Winkel bei Bühlen	5'357	0	2'891	Fr. 24.12135 /m ²	0.00	2'905.35	75	200.00	15'000.00	-12'094.65
1143	Kehrer Stebler AG Metallbau	26'797	0	7'169		0.00	7'204.55	117	200.00	23'400.00	-16'195.45
1142	Centravo AG	27'052	11'354	11'354	Fr. 1.00496 /m ²	273'873.80	11'410.30	626	200.00	125'200.00	160'084.10
1141	Bell Schweiz AG	63'840	26'759	26'759		645'463.20	26'891.70	1422	200.00	284'400.00	387'954.90
TOTAL			38'113	48'173		919'337.00	48'411.90	2240		448'000.00	519'748.90

Definitive Beiträge Kanalisation

GB-Nr.	Eigentümer	Grundstücksfläche m ²	Werkleitungen		Ansatz	Beiträge		Landerwerb à Fr. 200.00/m ²			Betrag Fr.
			Kanalisation			Kan.		ca. m ²	Fr./m ²	Fr.	
			massgeb. Fläche m ²								
1142	Centravo AG	27'052	26'992		Fr. 0.909221 /m ²	24'541.70					24'541.70
1141	Bell Schweiz AG	63'840	63'679			57'898.30					57'898.30
TOTAL			90'671			82'440.00	0.00	0		0.00	82'440.00

Definitive Beiträge Wasser

GB-Nr.	Eigentümer	Grundstücksfäche m ²	Werkleitungen		Ansatz	Beiträge		Landerwerb à Fr. 200.00/m ²			Betrag Fr.
				Wasser		WV	WV	ca. m ²	Fr./m ²	Fr.	
				massgeb. Fläche m ²							
1142	Centravo AG	27'052		13'504	Fr. 2.0014312 /m ²	0.00	27'027.35				27'027.35
1141	Bell Schweiz AG	63'840		31'842		0.00	63'729.55				63'729.55
TOTAL			0	45'346		0.00	90'756.90	0		0.00	90'756.90

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Die definitiven Erschliessungsbeitragsberechnungen mit dem Kostenverteiler vom 2. Dezember 2016 des Ingenieurbüros BSB + Partner, Oensingen und den dazugehörigen definitiven Beitragsplänen Nr. 6542 / 12 (Strassenbau), 6542 / 13 (Wasser) und 6542 / 14 (Kanalisation) vom 2. Dezember 2016 seien zu genehmigen.
- 3.2 Die definitiven Beiträge seien den Grundeigentümern in Rechnung zu stellen. Allfälliger Landerwerb sei zu verrechnen.
- 3.3 Die Abteilung Finanzen sei mit dem Inkasso der Forderungen zu beauftragen. Die Beträge seien den Konti 6150.6371.02 (Strasse), 7101.6371.05 (Wasser) und 7201.6371.01 (Kanalisation) gutzuschreiben.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die definitiven Erschliessungsbeitragsberechnungen mit dem Kostenverteiler vom 2. Dezember 2016 des Ingenieurbüros BSB + Partner, Oensingen und den dazugehörigen definitiven Beitragsplänen Nr. 6542 / 12 (Strassenbau), 6542 / 13 (Wasser) und 6542 / 14 (Kanalisation) vom 2. Dezember 2016 werden genehmigt.
- 5.2 Die definitiven Beiträge sind den Grundeigentümern in Rechnung zu stellen. Allfälliger Landerwerb ist zu verrechnen.
- 5.3 Die Abteilung Finanzen wird mit dem Inkasso der Forderungen beauftragt. Die Beträge sind den Konti 6150.6371.02 (Strasse), 7101.6371.05 (Wasser) und 7201.6371.01 (Kanalisation) gutzuschreiben.

6. Rechtsmittel

Gegen den Entscheid des Gemeinderats kann innert 10 Tagen seit der Zustellung beim Gemeinderat der Einwohnergemeinde Oensingen, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Mitteilung an

- An alle betroffenen Grundeigentümer (GB Oensingen Nr. 2168, 1143, 1142, 1141: Max Gerster, Feldtalstrasse 7, 8185 Winkel bei Bülach; Kehrer Stebler AG Metallbau, Südringstrasse 6, 4702 Oensingen; Centravo AG, Industriering 20, 3250 Lyss; Bell Schweiz AG, Dünemstrasse 31, 4702 Oensingen)
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Akten

Genehmigung Schlussabrechnung: Vorinvestition Deckungslücke PKSO, Konto Nr. 028.564.00

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Dezember 2012
 Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Der Investitionskredit wurde unterschrieben. Der Gemeinderat hat am 10. November 2011 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

2. Sachverhalt

Die Budgetgemeindeversammlung hat am 10. Dezember 2012 einen Kredit für die Bildung einer Vorfinanzierung zur Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn (PKSO) gesprochen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für die Vorinvestition der Deckungslücke PKSO im Betrag von CHF 345'787.00 zu Lasten von Konto Nr. 028.564.00 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussrechnung Vorinvestition Deckungslücke PKSO

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit Konto Nr. 028.564.00	Faktura Betrag Konto Nr. 028.564.00
Kredit Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012	CHF 350'000.00	
Pensionskasse Kanton Solothurn, Solothurn		CHF 345'787.00
Total	CHF 350'000.00	CHF 345'787.00

Minderausgaben CHF 4'213.00

Netto-Saldo des Kontos Nr. 028.564.00 CHF 4'213.00

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Die Schlussabrechnung für die Vorinvestition der Deckungslücke PKSO im Betrag von CHF 345'787.00 zu Lasten Konto Nr. 028.564.00 wird einstimmig genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Akten

Genehmigung Schlussabrechnung: Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportfahrzeug, Konto Nr. 140.506.18

Geschäftseigner Raphael Geiser, Ressortleiter Sicherheit und Sport
 Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschluss vom 18.11.2013 zum Voranschlag 2014
 Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Der Investitionskredit wurde unterschritten. Der Gemeinderat hat am 10. November 2011 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 18. Dezember 2013 zu Händen des Voranschlags 2014 einen Kredit für die Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges der Feuerwehr gesprochen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für die Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportfahrzeug der Feuerwehr im Betrag von CHF 91'465.20 zu Lasten von Konto Nr. 140.506.18 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussrechnung Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportfahrzeug

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 140.506.18	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 140.506.18
Kredit Gemeinderat vom 18. November 2013	CHF 95'000.00	
Tony Brändle AG, Will Anzahlung an Bestellung		CHF 30'412.80
Tony Brändle AG, Will Anlieferung Mercedes Benz 316CDi		CHF 30'412.80
Borer Werbung GmbH, Werbeaufkleber für Fahrzeug		CHF 226.80
Tony Brändle AG, Will Schlussrechnung MTF		CHF 30'412.80
Total	CHF 95'000.00	CHF 91'465.20
Minderausgaben		CHF 3'534.80
Nettosaldo des Kontos Nr. 140.506.18		CHF 3'534.80

Die Schlussabrechnung fällt um CHF 3'534.80 tiefer aus als der bewilligte Kredit in der Höhe von CHF 95'000.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für die Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportfahrzeug im Betrag von CHF 91'465.20 für Konto Nr. 140.506.18 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Raphael Geiser, Ressortleiter Sicherheit und Sport
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Akten

Genehmigung Schlussabrechnung: Fassadenrenovation und Storenersatz Schulhaus Oberdorf; Konto-Nr. 218.503.26

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2011
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Investitionskredit wurde überschritten. Der Gemeinderat hat am 10. November 2011 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 12. Dezember 2011 einen Kredit in der Höhe von CHF 72'000 für die Fassadenrenovation und den Storenersatz im Schulhaus Oberdorf.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Fassadenrenovation und Storenersatz Schulhaus Oberdorf“ im Betrag von CHF 77'843.10 zu Lasten von Konto Nr. 218.503.26 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussrechnung Fassadenrenovation und Storenersatz Schulhaus Oberdorf

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 218.503.26	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 218.503.26
Kredit Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011	CHF 72'000.00	
Schertenleib AG, Montage Motoren und Storen		CHF 30'116.40
Perren Malergeschäft AG, Malerarbeiten		CHF 21'665.60
Bieler Metallbau AG, Ersatz Türen		CHF 13'488.10
Mumenthaler AG, Neuversiegelung Parkett		CHF 11'962.05
K. Schwarzenbach AG, Reparaturarbeiten Kronenabdeckung		CHF 610.95
Total	CHF 72'000.00	CHF 77'843.10

Mehrausgaben CHF -5'843.10
Netto-Saldo des Kontos Nr. 218.503.26 CHF -5'843.10

Die Überschreitung des Kredits ist darauf zurückzuführen, dass in der Offerte das Gerüst für den Ersatz der Storenmotoren nicht eingerechnet wurde.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Fassadenrenovation und Storenersatz Schulhaus Oberdorf“ im Betrag von CHF 77'843.10 zu Lasten von Konto Nr. 218.503.26 wird genehmigt.
- 5.2 Für Konto 218.503.26 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 5'843.10 gesprochen.
- 5.3 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditsliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 5.4 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

Genehmigung Schlussabrechnung: Böden, Fassaden, Storenersatz Schulhaus Oberdorf (Trakt C); Konto-Nr. 218.503.29

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Dezember 2012
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Investitionskredit wurde unterschritten. Der Gemeinderat hat am 10. November 2011 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 10. Dezember 2012 einen Kredit in der Höhe von CHF 50'000 für diverse Sanierungen von Böden, Fassaden und Storen im Schulhaus Oberdorf.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Böden, Fassaden, Storenersatz Schulhaus Oberdorf (Trakt C)“ im Betrag von CHF 10'307.10 zu Lasten von Konto Nr. 218.503.29 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussrechnung Böden, Fassaden und Storenersatz Schulhaus Oberdorf

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 218.503.29	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 218.503.29
Kredit Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012	CHF 50'000.00	
Walo Bertschinger AG, Reparaturen und neue Bodenhül- sendeckel		CHF 10'307.10
Total	CHF 50'000.00	CHF 10'307.10

Minderausgaben CHF 39'692.90

Netto-Saldo des Kontos Nr. 218.503.29 CHF 39'692.90

Es wurde nur der Boden in der Turnhalle saniert. Die übrigen Arbeiten wurden nicht ausgeführt.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Böden, Fassaden, Storenersatz Schulhaus Oberdorf“ im Betrag von CHF 10'307.10 zu Lasten von Konto Nr. 218.503.29 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

Genehmigung Schlussabrechnung: Materialhaus und Regenunterstand Kindergarten Mitteldorf; Konto-Nr. 218.503.30

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Dezember 2012
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Investitionskredit wurde überschritten. Der Gemeinderat hat am 10. November 2011 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 10. Dezember 2012 einen Kredit in der Höhe von CHF 60'000. Im Kindergarten Mitteldorf sollte, als Ersatz für die Sema-Fertigarage, ein Materialhaus erstellt werden. Im Weiteren war der Anbau eines Regenunterstands geplant. Die Arbeiten wurden im Zusammenhang mit der Umgebung gemacht.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Materialhaus und Regenunterstand Kindergarten Mitteldorf“ im Betrag von CHF 69'118.65 zu Lasten von Konto Nr. 218.503.30 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussrechnung Materialhaus und Regenunterstand Kindergarten Mitteldorf

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 218.503.30	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 218.503.30
Kredit Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012	CHF 60'000.00	
Brunner Polybau GmbH, Metallbauarbeiten		CHF 45'467.50
Ryf Holzbau Bedachung AG, Materialhaus		CHF 14'342.15
Diverse Kosten, Kleinarbeiten		CHF 9'309.00
Total	CHF 60'000.00	CHF 69'118.65
Mehrausgaben		CHF -9'118.65
Netto-Saldo des Kontos Nr. 218.503.30		CHF -9'118.65

Die Kosten für den Velounterstand und das Materialhaus wurden bei der Offertstellung zu tief veranschlagt.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Materialhaus und Regenunterstand Kindergarten Mitteldorf“ im Betrag von CHF 69'118.65 zu Lasten von Konto Nr. 218.503.30 wird genehmigt.
- 5.2 Für Konto Nr. 218.503.30 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 9'118.65 gesprochen.
- 5.3 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt die Nachtragskreditsliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 5.4 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

Genehmigung Schlussabrechnung: Umgestaltung Umgebung Kindergarten Mitteldorf, Konto-Nr. 218.503.31

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Dezember 2012
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Investitionskredit wurde überschritten. Der Gemeinderat hat am 10. November 2011 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 10. Dezember 2012 für die Umgebungsgestaltung beim Kindergarten Mitteldorf einen Kredit in der Höhe von CHF 90'000. Auslöser für die Umgestaltung waren die neue Zufahrt zum Roggenpark und die Anpassungsarbeiten an der Bienkenstrasse.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Umgestaltung Umgebung Kindergarten Mitteldorf“ im Betrag von CHF 94'140.30 zu Lasten von Konto Nr. 218.503.31 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussrechnung Umgestaltung Umgebung Kindergarten Mitteldorf

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 218.503.31	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 218.503.31
Kredit Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012	CHF 90'000.00	
Ehram Gartenbau AG, Neugestaltung Spielplatz und Gartenarbeiten		CHF 85'459.60
Einwohnergemeinde Oensingen, Gebühren		CHF 3'542.05
Diverse Kosten, Kleinarbeiten		CHF 5'138.65
Total	CHF 90'000.00	CHF 94'140.30
Mehrausgaben		CHF -4'140.30
Netto-Saldo des Kontos Nr. 218.503.31		CHF -4'140.30

Der Abtransport der bestehenden SEMA-Fertigarage und die Erweiterung des Blitzschutzes wurden beim Kreditantrag vergessen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Umgestaltung Umgebung Kindergarten Mitteldorf“ im Betrag von CHF 94'140.30 zu Lasten von Konto Nr. 218.503.31 wird genehmigt.
- 5.2 Für Konto 218.503.31 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 4'140.30 gesprochen.
- 5.3 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt die Nachtragskreditsliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 5.4 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

Genehmigung Schlussabrechnung: Elektronischer Schliessplan Schulhaus Unterdorf / Kindergarten, Konto-Nr. 218.581.01

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
 Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschluss vom 18. November 2013
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Investitionskredit wurde überschritten. Der Gemeinderat hat am 10. November 2011 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat genehmigte am 18. November 2013 einen Kredit in der Höhe von CHF 90'000 zum Einbau einer elektronischen Schliessanlage im Schulhaus Unterdorf.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Elektronischer Schliessplan Schulhaus Unterdorf / Kindergarten“ im Betrag von CHF 93'941.85 zu Lasten von Konto Nr. 218.581.01 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussrechnung Elektronischer Schliessplan Schulhaus Unterdorf / Kindergarten

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 218.581.01	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 218.581.01
Kredit Gemeinderat vom 18. November 2013	CHF 90'000.00	
Siaxma AG, Elektronischer Schliessplan		CHF 87'280.35
Dietschi Borner AG, Installationen		CHF 6'661.50
Total	CHF 90'000.00	CHF 93'941.85
Mehrausgaben		CHF -3'941.85
Netto-Saldo des Kontos Nr. 218.581.01		CHF -3'941.85

Diverse Türen wiesen Schäden auf, welche erst bei der Umsetzung des elektronischen Schliessplans zu Tage kamen. Diese mussten repariert werden, was zur Kreditüberschreitung führte.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Elektronischer Schliessplan Schulhaus Unterdorf / Kindergarten“ im Betrag von CHF 93'941.85 zu Lasten von Konto Nr. 218.581.01 wird genehmigt.
- 5.2 Für Konto 218.581.01 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 3'941.85 gesprochen.
- 5.3 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt die Nachtragskreditsliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 5.4 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

Genehmigung Schlussabrechnung: Planungskredit Parkraumkonzept, Konto-Nr. 790.581.07

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. Dezember 2010
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Investitionskredit wurde unterschritten. Der Gemeinderat hat am 10. November 2011 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

2. Sachverhalt

Die Budgetgemeindeversammlung hat am 13. Dezember 2010 einen Kredit für die Planung eines Parkraumkonzepts für das ganze Gemeindegebiet Oensingens gesprochen.

Im Zusammenhang mit den Planungsarbeiten wurden ein Parkierungsreglement und eine Parkierungsverordnung erarbeitet.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Planungskredit Parkraumkonzept“ im Betrag von CHF 37'308.65 zu Lasten von Konto Nr. 790.581.07 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussrechnung Planungskredit Parkplatzkonzept

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 790.581.07	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 790.581.07
Kredit Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010	CHF 40'000.00	
BSB + Partner, Honorar		CHF 37'308.65
Total	CHF 40'000.00	CHF 37'308.65
Minderausgaben		CHF 2'691.35
Netto-Saldo des Kontos Nr. 790.581.07		CHF 2'691.35

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Planungskredit Parkraumkonzept“ im Betrag von CHF 37'308.65 zu Lasten von Konto Nr. 790.581.07 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

Genehmigung Schlussabrechnung: Planungskredit Bahnhofareal - Raumplanung; Konto-Nr. 790.581.08

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident, Präsident Planungskommission
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. Dezember 2010
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Investitionskredit wurde überschritten. Der Gemeinderat hat am 10. November 2011 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung hat am 13. Dezember 2010 einen Kredit für die Planung des Bahnhofareals gesprochen. Mit der Planung sollte festgelegt werden, wie das Areal um den Bahnhof von Oensingen in Zukunft bebaut werden soll. Auch waren die Verkehrserschliessung und das Parkplatzangebot ein Thema der ganzen Planung.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Planungskredit Bahnhofareal“ im Betrag von CHF 71'802.75 zu Lasten von Konto Nr. 790.581.08 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussrechnung Planungskredit Bahnhofareal

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 790.581.08	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 790.581.08
Kredit Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010	CHF 50'000.00	
BSB + Partner, Honorar		CHF 35'205.65
Kontur Projektmanagement, Entwicklung		CHF 27'732.80
GSP Ges. F. Standort, Entwicklung		CHF 8'640.00
Diverse Ausgaben, Sitzungen		CHF 224.25
Total	CHF 50'000.00	CHF 71'802.70

Mehrausgaben CHF -21'802.70

Netto-Saldo des Kontos Nr. 790.581.08 CHF -21'802.70

Die Planungskosten des Büros Kontur wurden beim Kreditantrag nicht berücksichtigt. Im Weiteren wurden mehr Sitzungen abgehalten als in den Offerten vereinbart, was zur Kreditüberschreitung führte.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Planungskredit Bahnhofareal“ im Betrag von CHF 71'802.75 zu Lasten von Konto Nr. 790.581.08 wird genehmigt.
- 5.2 Für Konto 790.581.08 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 21'802.70 gesprochen.
- 5.3 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt die Nachtragskreditsliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

Spende an karitative Organisationen; Zuweisung des budgetierten Kredits

Geschäftseigner	Martin Brunner, Ressortleiter Soziales
Entscheidungsgrundlagen	keine
Traktandenbericht verfasst durch	Martin Brunner, Ressortleiter Soziales

1. Zuständigkeiten und Information

Die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes liegt beim Gemeinderat. Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Nach eingehendem Studium der zahlreichen Spendengesuche, beantragt der Ressortleiter Soziales für 2016 den budgetierten Kredit in der nahen Umgebung und im Ausland zu verteilen.

Kinderkrebshilfe Schweiz

Krebs kann auch Kinder treffen. Die Kinderkrebshilfe Schweiz orientiert sich an den Bedürfnissen und Erwartungen der Familien mit einem krebskranken Kind. Sie erfüllt ihre Tätigkeiten effektiv (wirtschaftlich) und effizient (zielgerichtet). Die Kinderkrebshilfe Schweiz unterstützt betroffene Familien beratend, informativ, finanziell und mit vielen Aktivitäten. Gleichzeitig sucht sie die Akzeptanz und Unterstützung der Austauschpartner und der Öffentlichkeit. Die Kinderkrebshilfe Schweiz ist eine eigenständige Organisation und wurde als Verein im 1987 gegründet.

Engagement – der Verein

- unterstützt Familien bei finanziellen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit einem krebskranken Kind
- bietet ein attraktives Jahresprogramm (Ferien und Attraktivitäten) an, um wieder Energie zu tanken um das schwere Schicksal zu tragen.

Grösstes Sozialzentrum für Flüchtlinge in Athen

Als freiwillige Helferin koordiniert Liska Bernet das grösste Sozialzentrum für Flüchtlinge in Athen. Die junge Zürcherin gehört zu einer politisierten und engagierten Jugend. Sie stellt Mitgefühl und Hilfsbereitschaft vor Konsum und Vergnügen.

Was treibt sie an?

Wochenlang haben freiwillige Helferinnen und Helfer geschuftet und eine ehemalige Druckerei in ein Sozialzentrum für Flüchtlinge verwandelt. Es ist das einzige dieser Art in der griechischen Hauptstadt. Auf fünf Stockwerken bietet es unter anderem einen Kinderhort, Sprachkurse, juristische Beratung, eine Zahnarztpraxis und kostenloses Essen. Finanziert wird das Projekt durch private Spenden und Gelder von kleinen Hilfsorganisationen.

Liska Bernet ist Spezialistin auf dem Gebiet. Sie studierte an der London School of Economics Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Nothilfe. In ihrer Masterarbeit untersuchte die 27-Jährige, wie die EU mit der Flüchtlingskrise umgeht. Ihr Fazit ist vernichtend. Darum hat sie die **Organisation Khora** gegründet. Freiwillige aus ganz Europa stellen sich in den Dienst der Schwächsten. Sie übernehmen jene Aufgaben, bei denen die EU und die grossen Hilfsorganisationen versagen.

Über 60'000 Flüchtlinge sind seit der Schliessung der Balkanroute in Griechenland gestrandet. Tausende von ihnen leben in der Hauptstadt in beschämenden Verhältnissen. Es mangelt an allem. Im Sozialzentrum von Liska Bernet finden sie Hilfe. Und noch viel wichtiger: menschliche Wärme.

Weitere Details: SRF1/Reporter: „Die Aktivistin“, Ausstrahlung 4. Dezember 2016

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Ressortleiter Soziales stellt den folgenden Antrag an den Gemeinderat:

3.1 Der Gesamtbetrag von CHF 5'000.00 sei den folgenden Konti zu belasten und soll wie folgt ausbezahlt werden:

Konto 5920.3636.00: Kinderkrebshilfe Schweiz: CHF 2'500.00

IBAN CH70 0900 0000 5000 1225 5

Konto 5930.3638.00: KHORA, Liska Bernet, Athen: CHF 2'500.00

IBAN CH56 0900 0000 9197 4246 8

3.2 Die Leiterin Finanzen sei zu beauftragen, die Auszahlungen vorzunehmen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

5.1 Der Gesamtbetrag von CHF 5'000.00 wird den zwei folgenden Konti belastet und wie folgt ausbezahlt:

Konto 5920.3636.00: Kinderkrebshilfe Schweiz: CHF 2'500.00

IBAN CH70 0900 0000 5000 1225 5

Konto 5930.3638.00: KHORA, Liska Bernet, Athen: CHF 2'500.00

IBAN CH56 0900 0000 9197 4246 8

5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die Auszahlungen vorzunehmen.

Mitteilungen an:

- Kinderkrebshilfe Schweiz, Florastrasse 14, 4600 Olten
- KHORA, Liska Bernet, Athen, khora.athens@gmail.com
- Markus Fury, Gemeindepräsident
- Martin Brunner, Ressortleiter Soziales
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Akten

Verpflichtungskredite; Vorgehensweise bei Schlussabrechnungen von Investitionsvorhaben

Geschäftseigner Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen und Kultur
Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschluss vom 10. November 2011
Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §135 bis Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 trifft der Gemeinderat die notwendigen Massnahmen, um das Vermögen zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Buchführung zu verhindern sowie die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

2. Sachverhalt

Am 10. November 2011 hat der Gemeinderat aufgrund der Altlastenbereinigung das Vorgehen bei Schlussrechnungen im Rahmen von Verpflichtungskrediten beschlossen.

Vor allem durch Zeit- und Ressourcenmangel ist die Gemeinde Oensingen wieder im Rückstand mit den Schlussrechnungen (ca. 190 Abrechnungen). Bereits im Management Letter der ROD vom 23. Mai 2016 wurde unter Punkt 1.6 auf den Rückstand aufmerksam gemacht. Die Gemeinderechnung 2015 wies 173 Verpflichtungskredite auf, davon eine Vielzahl, welche „abrechnungsfähig“ wäre.

An der letzten Gemeinderatssitzung wurden einige dieser Kreditabrechnungen vorgelegt und genehmigt. Gleichzeitig erteilte der Gemeinderat dem Leiter Bau und der Leiterin Finanzen den Auftrag, die Weisungen an die neuen Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung und neuer Gesetzgebung nach HRM2 anzupassen.

Weiter sollen sie einen Vorschlag erarbeiten, wie und bis wann die offenen Kreditabrechnungen abgearbeitet werden. Es soll ein Prozessbeschrieb erstellt werden, damit es in Zukunft nicht mehr zu einem solchen Rückstau kommt. Die Leiterin Finanzen und der Leiter Bau schlagen folgendes vor:

Abbau offene Kreditabrechnungen:

Der Leiter Bau und die Leiterin Finanzen schlagen vor, bis Ende 2017 an jeder Gemeinderatssitzung je zehn Kreditabrechnungen vorzulegen. Es sind 17 Gemeinderatssitzungen geplant, und somit wären Ende Jahr 170 Abrechnungen abgeschlossen.

Wie soll in Zukunft vorgegangen werden?

Je nach Anzahl getätigter Investitionen werden pro Jahr ca. zehn neue Kreditabrechnungen anfallen. Ziel ist es, diese jeweils zeitnah und vor allem gleich nach Abschluss abzurechnen.

Damit diese in Zukunft nicht vergessen gehen, schlägt die Leiterin Finanzen vor, dass sie jeweils vor dem Rechnungsabschluss mit Hilfe der Verpflichtungskreditkontrolle die zuständigen Budgetverantwortlichen und Ressortleiter anfragt, welche Kredite abrechnungsfähig sind. An der letzten Gemeinderatssitzung im März (nächste somit am 27. März 2017) wird eine Liste dieser Kredite vorgelegt, damit beschlossen werden kann, bis wann diese spätestens abgerechnet werden müssen. Die Termine müssen innert einer Jahresfrist liegen. Die Gemeindeschreiberin integriert diese vorzunehmenden Schlussabrechnungen in die Pendenzenkontrolle des Gemeinderates. Der zuständige Budgetverantwortliche/Ressortleiter ist verantwortlich für die rechtzeitige Erstellung der Schlussabrechnung. Mit der Aufnahme in die Pendenzenkontrolle kann der Gemeinderat auch seiner Kontrolle und Aufsichtspflicht nachkommen.

Anpassung GR-Beschluss vom 10.11.2011

Neue Grundlage für die Verpflichtungskredite ist das HRM2-Handbuch Rechnungslegung und Finanzhaushalt der solothurnischen Gemeinden (HBO).

Im Kapitel 6 Investitionsrechnung des HBO steht unter Punkt 6.5:

Bei der Verpflichtungskreditkontrolle handelt es sich um ein Verzeichnis der beschlossenen und in Ausführung stehenden Kredite aus der Investitionsrechnung. Die Kontrolle zeigt im Überblick den Verlauf eines beschlossenen Verpflichtungskredites von der Beschlussfassung bis zur Schlussabrechnung. Die Verpflichtungskreditkontrolle kann mit der Investitionsrechnung gekoppelt oder separat geführt werden.

In dieser Kontrolle sind beim Budget und bei der Jahresrechnung jeweils sämtliche Verpflichtungskredite aufzuführen, und zwar jene, welche in den folgenden Jahren weiter beansprucht werden wie auch jene, welche mit dem Rechnungsabschluss definitiv abgerechnet werden.

In der Jahresrechnung sind alle offenen Kredite auszuweisen; im Budget nur diejenigen Kredite, welche im Budgetjahr eine Ausgabe ausweisen. Die Kredite werden als Bruttokredite erfasst und der jährliche Verlauf des Bruttokredites muss offengelegt werden. Die Bruttokredite verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer und werden auch so beschlossen. Hingegen erfolgt der Verbrauch des Kredites in der VKK netto, da die Gemeinden den Vorsteuerabzug geltend machen können (z.B. bei Spezialfinanzierungen). Die Differenz der Vorsteuer wird in den Darstellungen zum Kreditabschluss nicht berücksichtigt und ist gegebenenfalls zu begründen.

Als Zusatz wird bei der VKK zur Jahresrechnung eine separate Zeile für die Einnahmen erfasst. Sie werden brutto ausgewiesen und nicht mit dem entsprechenden Bruttokredit verrechnet. Gemeinden, welche Einnahmen aus Verpflichtungskrediten nicht in der VKK aufzeigen, haben den entsprechenden Verpflichtungskredit unter separater Offenlegung der Einnahmen als detaillierte Kreditabrechnung der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Weitere Informationen können dem Absatz 11.9.8 des Kapitels "Anlagen, Ausgaben und Kreditwesen" entnommen werden.

Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens gelten als Anlagen. Bezüglich Beschlussfassung sind Grundstück- und Immobiliengeschäfte des Finanzvermögens den Ausgaben des Verwaltungsvermögens gleichgestellt.

Die Aktivierung dieser Investitionsausgaben erfolgt ausschliesslich direkt in der Bilanz. Es muss sichergestellt sein, dass der Überblick über diese Geschäfte gewahrt wird. Zur Kostenkontrolle werden sie daher in der Verpflichtungskreditkontrolle geführt. Weitere Ausführungen sind im Kapitel "Anlagen, Ausgaben und Kreditwesen" ersichtlich.

Im Kapitel 11 Anlagen, Ausgaben und Kreditwesen des HBO steht unter Punkt 11.9.8:

Jeder Verpflichtungskredit muss nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden. Dabei können zwei Abrechnungsverfahren unterschieden werden:

- Die detaillierte Kreditabrechnung wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. In diesem Fall ist dies als Feststellung, dass eine Kreditabrechnung vorgelegt wurde, mit einem Vermerk in der Spalte "Schlussabrechnung" der Verpflichtungskreditkontrolle der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen, siehe auch Kapitel "Investitionsrechnung".*
- Kenntnisnahme Kreditabrechnung durch Gemeindeversammlung: Eine detaillierte Aufstellung beispielsweise nach Baukostenpositionen (BKP) mit einem Soll-/Ist-Vergleich wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.*

Der Gemeinderat hat am 10. November 2011 das Abrechnungsverfahren festgelegt. Eine Kreditabrechnung soll nur von der Gemeindeversammlung genehmigt werden, wenn eine rechtliche Notwendigkeit besteht. Dies ist dann der Fall, wenn die in der Gemeindeordnung festgelegten Finanzkompetenzen tangiert werden.

Somit schlagen der Leiter Verwaltung a.i. und die Leiterin Finanzen dem Gemeinderat folgende Vorgehensweise bzw. Kompetenzregelung hinsichtlich Schlussabrechnungen vor:

Änderungen zum Beschluss vom 10. November 2011 sind rot gekennzeichnet.

	Gemeinderat	Gemeindeversammlung
Der Bruttokredit wurde vollumfänglich eingehalten, und es resultiert eine Unterschreitung des Investitionskredit	Traktandierte Beschlussfassung über die Schlussrechnung und den damit einhergehenden Projektabschluss.	Orientierung im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungs-Gemeindeversammlung.
Der Bruttokredit wurde überschritten, und die Überschreitung liegt bei höchstens CHF 250'000 (GO §25; lit. c). Die gemeinderätliche Kompetenz von CHF 1 Million für Nachtragskredite ist zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht ausgeschöpft.	Traktandierte Beschlussfassung über die Schlussrechnung und den damit einhergehenden Projektabschluss. Die Überschreitung führt zu einem vom Gemeinderat zu fällenden Nachtragskreditbeschluss und tangiert die dem Gemeinderat zur Verfügung stehende Summe für Nachtragskredite gemäss GO §25 von CHF 1 Million.	Orientierung im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungs-Gemeindeversammlung. Die Überschreitung ist in einer Spalte „Bemerkungen“ innerhalb der „Aufstellung Nachtragskredite“ stichhaltig zu begründen.
Der Bruttokredit wurde um weniger als CHF 250'000 überschritten, die gemeinderätliche Kompetenz von CHF 1 Million für Nachtragskredite ist zum Zeitpunkt der Abrechnung allerdings bereits ausgeschöpft.	Traktandierte Beschlussfassung über die Schlussrechnung und den damit einhergehenden Projektabschluss zu Handen der Gemeindeversammlung.	Orientierung im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungs-Gemeindeversammlung. Die Überschreitung ist in einer Spalte „Bemerkungen“ innerhalb der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ stichhaltig zu begründen. Die Kreditüberschreitung ist in die Summe der von der Gemeindeversammlung zu beschliessenden Nachtragskredite (Kreditüberschreitungen) einzurechnen und in der Aufstellung „Budgetabweichungen“ auszuweisen. Die Überschreitung ist in der Spalte „Bemerkungen“ innerhalb der Aufstellung stichhaltig zu begründen.

<p>Der Bruttokredit wurde überschritten, und die Überschreitung übersteigt die Grenze von CHF 250'000.</p>	<p>Traktandierte Beschlussfassung über die Schlussrechnung und den damit einhergehenden Projektabschluss zu Händen der Gemeindeversammlung.</p>	<p>Die Schlussrechnung und der Projektabschluss sind an der Rechnungs-Gemeindeversammlung als eigenständiges Traktandum zu behandeln. Die Überschreitung und der Projektverlauf sind in der Botschaft und an der Gemeindeversammlung zu begründen. Erwähnung im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungs-Gemeindeversammlung. Die Kreditüberschreitung ist in die Summe der von der Gemeindeversammlung zu beschliessenden Nachtragskredite (Kreditüberschreitungen) einzurechnen und in der Aufstellung „Budgetabweichungen“ auszuweisen.</p>
--	---	---

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Alle Verpflichtungskredite, welche per 31. Dezember 2016 abrechnungsreif sind, sollen bis 31. Mai 2017 abgerechnet und dem Gemeinderat, oder wo nötig der Gemeindeversammlung, zur Genehmigung vorgelegt werden.
- 3.2 Die Leiterin Finanzen sei zu beauftragen, dem Gemeinderat jeweils an der letzten Sitzung im März eine Liste der abrechnungsreifen Verpflichtungskredite vorzulegen. Diese seien in die Pendenzenliste des Gemeinderates aufzunehmen.
- 3.3 Die im Sachverhalt aufgelisteten Änderungen zum Vorgehen bei Schlussabrechnungen im Rahmen von Verpflichtungskrediten seien zu genehmigen.

4. Erwägungen

Christian Hunziker regt an, alle Schlussabrechnungen an einer separaten Sitzung zusammen zu genehmigen. Im Weiteren schlägt er vor, dass sämtliche Schlussabrechnungen noch in dieser Amtsperiode, d.h. bis spätestens am 31. Juli 2017 bereinigt werden. Der Gemeinderat muss sich im Klaren darüber sein, dass einige Nachtragskredite gesprochen werden müssen. Aus diesem Grund soll der Gemeinderat vor allem Anfang Jahr noch zurückhaltender mit der Sprechung von Nachtragskrediten sein.

Der Leiter Bau ist zum heutigen Zeitpunkt nicht ganz sicher, ob die zur Verfügung stehende Million Franken ausreichen wird. Er rechnet eher damit, dass die massiven Überschreitungen der Rechnungsgemeinde gesondert zur Genehmigung vorgelegt werden.

Da die Erhöhung der Kreditlimite von ehemals 100'000 Franken auf 250'000 Franken erst nach der Sprechung der zur Diskussion stehenden Investitionskredite beschlossen wurde, **beantragt** Christian Hunziker, dass sämtliche Überschreitungen von über CHF 100'000 der Rechnungsgemeindeversammlung als separate Traktanden vorzulegen sind.

Der Leiter Bau schätzt, dass mit fünf bis zehn massiven Kreditüberschreitungen (> CHF 100'000) zu rechnen ist. Er versichert dem Gemeinderat, dass sofort mit der Erstellung der Schlussabrechnungen begonnen wird. Bis Ende März wird er abschätzen können, wie viele Abrechnungen der Rechnungsgemeinde vorgelegt werden können.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Alle Verpflichtungskredite, welche per 31. Dezember 2016 abrechnungsreif sind, müssen bis 31. Mai 2017 abgerechnet und dem Gemeinderat oder, wo nötig, der Rechnungsgemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Kreditüberschreitungen von über 100'000 Franken sind der Rechnungsgemeinde 2017 einzeln vorzulegen.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, dem Gemeinderat in Zukunft jeweils an der letzten Sitzung im März eine Liste der abrechnungsreifen Verpflichtungskredite vorzulegen. Diese seien in die Pendenzenliste des Gemeinderates aufzunehmen.
- 5.3 Die im Sachverhalt aufgelisteten Änderungen zum Vorgehen bei Schlussabrechnungen im Rahmen von Verpflichtungskrediten werden genehmigt.

Mitteilung an

- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Gemeinderat
- Budgetverantwortliche
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

Oensingen, 19. Dezember 2016

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Gemeindefreiberin

Markus Flury

Madeleine Gabi